



**Pet 1-19-09-7517-008568**

67354 Römerberg

Wettbewerb/Regulierung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass ein einheitlicher Standard für Stecker von Elektrofahrzeugen eingeführt wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 144 Mitzeichnungen und vier Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es einen universellen Steckertyp für Elektroautos jeglicher Marken geben sollte, um ihr Fahrzeug an E-Tankstellen aufzuladen. Sowohl auf der Seite der E-Tankstelle als auch auf der Seite des Fahrzeuges, sollte der Standard für alle Marken und Fahrzeugmodelle einheitlich sein. Bevor es in ein paar Jahren ein totales Chaos an Anschlüssen und Steckern gäbe, sollte man durch Richtlinien hier Klarheit schaffen, um das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu vereinfachen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Markthochlauf von Elektromobilen einen stetigen Aufbau einer bedarfsgerechten Anzahl von öffentlich zugänglichen Ladepunkten erfordert. Dabei muss ein sicherer Aufbau und Betrieb von Ladepunkten gewährleistet werden. Darüber hinaus ist das Vorhandensein einer harmonisierten interoperablen Ladeinfrastruktur erforderlich.

Branchenübergreifend wurde aus diesem Grunde eine verbindliche Festlegung der technischen Standards für das Laden von Elektromobilen gefordert. Die Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 (Amtsblatt der Europäischen Union-ABI. L 307 vom 28. Oktober 2014, Seite 2) über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe legt deshalb verbindliche technische Vorgaben für Steckdosen und (Fahrzeug-)Kupplungen für das Laden von Elektromobilen fest.

Die Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Kurz Ladesäulenverordnung LSV) setzt die Vorgaben der Richtlinie 2014/94/EU hinsichtlich der Anforderungen an Steckdosen und (Fahrzeug-)Kupplungen bei öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile in nationales Recht um. Die Ladesäulenverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) regelt seit 09. März 2016 die vom Einsender geforderten einheitlichen Ladesteckerstandards.

Um eine größtmögliche Interoperabilität zu gewährleisten, muss jeder Wechselstrom - Normalladepunkt mindestens mit einer Steckdose ausgestattet werden, Wechselstrom - Schnellladepunkte mindestens mit Kupplungen des Typs 2 nach der Norm EN 62196-2 (entspricht DIN EN 62196-2, Ausgabe Dezember 2014) ausgerüstet werden, Fahrzeugnutzer haben die Wahl zwischen verschiedenen Ladetechnologien. Die am häufigsten genutzte Lademöglichkeit bietet das normale AC-Laden über Nacht oder tagsüber am Arbeitsplatz, jeweils aber mehrere Stunden.

Einer Aufsplitterung der Ladeinfrastruktur wird durch die Ladesäulenverordnung aus 2016 entgegen gewirkt. Die Änderungen ergänzt die bestehende Ladesäulenverordnung um die EU-Vorgaben für das so genannte „punktuelle Laden“: Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten haben danach jeder Nutzerin und jedem Nutzer eines



Elektrofahrzeugs das Laden zu ermöglichen, auch wenn kein langfristiger Stromlieferungsvertrag vorliegt. Der Zugang muss über gängige webbasierte Zahlssysteme ermöglicht werden.

Dies unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von öffentlich zugänglichen Ladepunkten durch private Investoren und somit dem Markthochlauf von Elektromobilen in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.